

# Die geistliche Grundherrschaft im mittelalterlichen Franken

## Beobachtungen und Probleme

VON ALFRED WENDEHORST

Ohne in die terminologische Diskussion über die Grundherrschaft eintreten zu wollen, in deren Verlauf auch vorgeschlagen wurde, auf diesen Begriff überhaupt zu verzichten, ist zur Rechtfertigung seiner Beibehaltung gegen alle, zum Teil ja schwerwiegenden Einwände doch zu erwidern, daß der Mut zur Änderung althergebrachter Benennungen (z. B. Bauernkrieg, Gegenreformation) meist mehr Verwirrung stiftet als beseitigt. Es soll vorweg nur daran erinnert werden, daß der so exakt und juristisch klingende Begriff allenfalls für das Endprodukt einer langen Entwicklung einigermaßen zutrifft: Erst im späten Mittelalter ist aus dem frühmittelalterlichen Obereigentum an Grund und Boden ein Ensemble fixierter Dienstleistungen, Natural- und vor allem Geldabgaben getreten, für welches aber seit einiger Zeit der schärfere Begriff »Rentengrundherrschaft« bevorzugt wird.

Gehen wir also gleich *medias in res*:

Im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts wurden auf den noch gemeinsamen Tisch des Bamberger Domkapitels an den Sonntagen der Sommerzeit acht Gänge aufgetragen<sup>1)</sup>: 1. ein Stück Hammelfleisch mit zwei Stücken Schweinefleisch, 2. ein Zwischengericht aus zwei Stücken Schweine- und zwei Stücken Hammelfleisch, 3. ein Eintopf (*havenescen*), der, wie der Speiseordnung an den Apostelfesten zu entnehmen ist, aus Fleisch und Kohl zusammengesetzt war, 4. Schweinefleisch mit Pfeffer, 5. Breitwurst, 6. Kutteln (Kaldaunen), 7. Braten, 8. schließlich ein weiterer, *smelntrech* genannter Eintopf, zusammengesetzt aus vier Teilen Hühnerfleisch, vier Teilen Wurst und ein wenig Hammelmagen. – Im Winter gab es sonntags nur sechs Gänge; dafür war der letzte, der *smelntrech*, angereichert mit Gänsefleisch und Magen, der wiederum mit Eiern gefüllt war. – Ebenso derb, fleischreich und einfallslos<sup>2)</sup> waren die acht Gänge, welche dem Bamberger Domkapitel an den Apostelfesten aufgetischt wurden, nämlich 1. Trockenfleisch, 2. Suppe mit Hühnerfleisch, 3. ein Zwischengericht aus Rindfleisch, 4. ein Eintopf (*havenescen*) aus Kohl und Fleisch, 5. Innereien (*intestina id est darne et blezzen*)

1) v. GUTTENBERG, S. 53–55, 112–114.

2) Verglichen mit der abwechslungs- und phantasiereichen Küche der Römer: Apicii decem libri cui dicuntur de re coquinaria et excerpta a Vinidario conscripta, ed. MARY ELLA MILHAM (BiblTeubner), 1969 (Das Kochbuch der Römer. Rezepte aus der »Kochkunst« des Apicius. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von ELISABETH ALFÖLDI-ROSENBAUM, 2. Aufl., 1971).

mit Senf, 6. eine Schüssel mit Pastete, eine weitere mit Hackfleisch und eine dritte mit als *reinvane* bezeichneten Kuchlein, 7. Braten, 8. schließlich Mägen mit gepfeffertem Hackfleisch gefüllt, Weißkraut und Pasteten mit einer Füllung aus Leber, Magen, Hühnerfleisch, Speckwurst, »Stockgemüse« und Leberwurst, welche auf einer Unterlage aus Weißkraut zusammen mit Knödeln aus Leber und Magen gereicht wurde. – Für die übrigen hohen Festtage ist die Speisenfolge am gemeinsamen Tisch des Bamberger Domkapitels geringfügig variiert. Doch ist darauf, da wir ja keine Geschichte der Ernährung im Mittelalter darzustellen beabsichtigen, hier nicht weiter einzugehen.

Unsere Fragen gelten vielmehr den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Servitienleistungen: Von wem, für wen, wo und in welcher Menge wurden die Naturalien produziert? Auf Grund welcher Rechtstitel, auf welchen Wegen und zu welchen Terminen gelangten sie auf den gemeinsamen Tisch? Die Fragen führen mitten hinein in die Probleme der geistlichen Grundherrschaft. Wir wollen zunächst und hauptsächlich beim Bamberger Domstift verweilen, weil die Quellenlage für diese Institution nicht nur im fränkischen Vergleich, sondern überhaupt, besonders günstig ist<sup>3)</sup>.

Für das Würzburger Domkapitel sind urbariale Aufzeichnungen sehr dürftig. Bekannt sind das Fragment eines Güterverzeichnisses der Domkustodie aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts<sup>4)</sup> und ein Urbar der Dompropstei, das um 1270 angelegt wurde<sup>5)</sup>. Aus späterer Zeit liegen Wirtschaftsstatuten des Domkapitels und der Dompropstei vor<sup>6)</sup>, deren Güter spätestens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von den domkapitelschen geschieden waren. Wenigstens ebenso dürftig sind die Urbare und Wirtschaftsordnungen des Eichstätter Domkapitels<sup>7)</sup>.

Soweit die trümmerhaften Quellen Aussagen erlauben, ist der Grundbesitz sowohl des Würzburger als auch der weniger bedeutende des Eichstätter Kapitels kompakter als jener des

3) Vergleichbar sind allenfalls die Wirtschaftsaufzeichnungen der Domkapitel in Münster und besonders in Utrecht: U. HERZOG, Untersuchungen zur Geschichte des Domkapitels zu Münster und seines Besitzes im Mittelalter (VeröffMaxPlanckInstG 6 = StudGermaniaSacra 2), 1961. – SAMUEL MULLER, Der Haushalt des Utrechter Domkapitels um das Jahr 1200, in: WestdtZGKunst 22, 1903, S. 286–320. – Einiges Material enthalten auch: De registers en rekeningen van het bisdom Utrecht 1325–1336, uitg. door SAMUEL MULLER 1, 2 (Werken uitg. door het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht, Nieuwe Serie 53, 54), 1889, 1891 sowie Het oudste cartularium van het sticht Utrecht, uitg. door SAMUEL MULLER (ebd., III. Serie, 3), 1892. – Zu nennen sind ferner noch: Die Passauer Urbare 2 (Die Urbare des Passauer Domkapitels vom 12. bis 16. Jahrhundert) und 3 (Registerband zu den Urbaren des Hochstifts und des Domkapitels), bearb. von A. MAIDHOF, 1939.

4) P. SCHÖFFEL, *Herbipolis Sacra* (VeröffGesFränkG IX/7), 1948, S. 92 Anm.

5) W. ENGEL, Das älteste Urbar der Würzburger Dompropstei, in: WürzburgDiözGBll 18/19, 1957, S. 20–32.

6) DERS., Zur inneren Geschichte der Würzburger Dompropstei im 14. Jahrhundert, ebd. 26, 1964, S. 91–108.

7) F. X. BUCHNER, Kolonisation, Wirtschaft und Verwaltung der geistlichen Stifte und Klöster im Bistum Eichstätt im hohen Mittelalter, 2. Teil, in: SammelblHistVEichstätt 44, 1929/30, bes. S. 23–26.

Bambergers, wenn man von Eichstätter Streubesitz im Grabfeldgau sowie in den fränkischen und baierischen (Regensburg) Weinbaugebieten absieht<sup>8)</sup>.

Struktur und Entwicklung der klösterlichen Grundherrschaften sind anders geartet als die der domkapitelschen, ebenso der Verbrauch der klösterlichen Gemeinschaften. Darauf wird später noch zurückzukommen sein.

Richten wir nun unseren Blick zunächst auf Struktur und Erträgnisse der geistlichen Grundherrschaft in Franken, vorwiegend der nichtklösterlichen, dann auf die Organisation der Lieferungen, schließlich auf Bedarf und Verbrauch. Dabei wollen wir uns, wie schon einleitend bemerkt, in erster Linie an das Bamberger Domkapitel als Modell halten, für welches die Quellen am reichlichsten fließen und am besten erschlossen sind. Am Ende des Referates wollen wir noch auf weltliche und kleinere geistliche, auch klösterliche, Grundherrschaften hinweisen und dabei Gelegenheit haben, deren andere Probleme und auch andere Organisationsformen wenigstens anzudeuten.

## I.

Der ältere Bestandteil des domkapitelschen Grundbesitzes ist das Präbendalgut, das in den alten Bistümern der Reichskirche im Laufe des 9. Jahrhunderts durch die Trennung der mensa capituli von der mensa episcopi entstand, in den jüngeren aber, wie Bamberg, durch Schenkungen an die Gesamtheit des Kapitels<sup>9)</sup>. Dieses Präbendalgut stand, jedenfalls solange die *vita communis* fort dauerte, unter der Aufsicht des Dompropstes<sup>10)</sup>.

Der Dompropst war es, der in Bamberg in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts die ersten Aufzeichnungen des Präbendalgutes veranlaßte<sup>11)</sup>. Aus dem Präbendalgut wurde die mensa capituli, der gemeinsame Tisch der Kanoniker, versorgt, und zwar so, daß die einzelnen Ämter, in welche das Präbendalgut eingeteilt war, für bestimmte Zeiträume den Bedarf bestritten.

Der zweite Bestandteil des Grundbesitzes, das *Obleigut*, war seiner Herkunft nach heterogener, seiner Lage nach zerstreuter. Zweck der *Obleistiftungen* war die Begehung von Jahrtagen, bei welcher Gelegenheit den einzelnen am Jahrtag teilnehmenden Domherren *Servitien* oder wenigstens Spenden aus den Erträgnissen dieses *Obleigutes* gereicht wurden. Schon vor der Auflösung der *vita communis* zerfiel das *Obleivermögen* wieder in seine Bestandteile. In Bamberg und Würzburg ist dieser Zerfall um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert abgeschlossen, wenig später auch in Eichstätt. Ein Statut aus dem Jahre 1202

8) Ebd. S. 24.

9) Das gilt auch für die Säkularkanonikerstifte.

10) Eichstätt: BUCHNER (wie Anm. 7), S. 24f.; Münster: HERZOG (Anm. 3), S. 27; Bamberg: v. GUTTENBERG, S. 14.

11) v. GUTTENBERG, S. 21–25, 33f.

verpflichtete jeden Bamberger Kanoniker unter Strafe, am Jahrtag aus »seiner Oblei« den nach deren Größe und Leistungsfähigkeit unterschiedlichen Canon (Weizen, Geld, Wein) an die Gesamtheit des Kapitels zu entrichten<sup>12</sup>). Die Obleigüter wurden also von den einzelnen Domherren nach Abzug der Canones persönlich genutzt. Während die Bezüge aus dem Präbendalgut für alle gleich waren, konnten die »Nebeneinkünfte« aus den Obleigütern von durchaus unterschiedlicher Höhe sein. Die abgeführten Canones flossen im Obleiamt zusammen, dessen Verwalter sie an die Gesamtheit der Kanoniker verteilte. Die Verwaltung des Obleiamtes war, anders als die des Präbendalgutes, nicht mit einer bestimmten Dignität fest verbunden. In Eichstätt verwaltete Ende des 12. Jahrhunderts der Domkustos<sup>13</sup>, später der Domdekan das Obleiamt<sup>14</sup>, in Würzburg ebenfalls der Domdekan<sup>15</sup>, in Bamberg möglicherweise der Domkustos<sup>16</sup>, in Passau wird nur ein *magister oblationum* genannt<sup>17</sup>.

## II.

Über Zeit und Umstände des Erwerbs der das Präbendalgut bildenden Villikationen bleibt man oft genug im Unklaren, da die urbariale Überlieferung in aller Regel ungleich breiter ist als die urkundliche, welche darüber allein genauen Aufschluß geben könnte. Man sieht in der Hauptsache das Ergebnis: Die breitgestreuten Villikationen des Bamberger Domkapitels – sie finden sich auch in Oberösterreich und Baiern, am Untermain, im Odenwald, an Rhein und Mosel – konzentrieren sich um mehrere Mittelpunkte. Gewiß nimmt der Grundbesitz in der Nähe Bambergs zu und wird die Grundherrschaft durch andere Rechte verdichtet. Doch bleibt das Gesamtgefüge ziemlich locker.

Wir brauchen nun nicht bei der Struktur der Villikation, also dem Fronhof (*curia dominicalis*) mit dem Salland und den abhängigen Zinshöfen (*mansus*) der Grundholden, zu verweilen, da die Entwicklungen in Franken dem von der Forschung der letzten Jahrzehnte, besonders von Georg von Below, Friedrich Lütge und zuletzt Hugo Ott, für Mittel- und Oberdeutschland erarbeiteten Bild weitgehend entsprechen, mag sich die Villikationsverfassung in Franken rechtlich und vor allem wirtschaftlich (zentrale Höfe) auch länger gehalten

12) v. GUTTENBERG, S. 88f., 152. Für Würzburg vgl. die Urkunde des Domkapitels von 1211: MB 37, S. 185, Nr. 180; für Eichstätt die Urkunde vom 14. Januar 1222: MB 49, S. 70, Nr. 35; für das Würzburger Säkularkanonikerstift Neumünster: H. GRAUERT, Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie (AbhAkad München 27/1–2), 1912, S. 468, Nr. 2 (1277 März 22).

13) MB 49, S. 49, Nr. 21.

14) BUCHNER (wie Anm. 7), S. 25.

15) MB 37, S. 259, Nr. 238; S. 355, Nr. 317.

16) v. GUTTENBERG, S. 18.

17) MAIDHOF (wie Anm. 3), 2, S. LVIII.

haben als in Baiern oder manchen Gegenden Mitteldeutschlands<sup>18)</sup>. Unser Thema sind die Reichnisse und deren Weg zum Endverbraucher.

Die Bodenerträge, welche in Franken in die Kästen der geistlichen Grundherren flossen, waren in erster Linie Roggen (in fränkischen Quellen meist »Korn« genannt), Gerste und Weizen als Hauptnahrungs- und Hafer als Hauptfuttermittel, daneben Erbsen, Dinkel, Hirse und Rüben, gelegentlich Hopfen. An tierischen Erzeugnissen wurden aus den Villikationen abgeführt: Eier, Milch und Honig; an verarbeiteten Erzeugnissen schließlich Wein, dessen Anbauggebiete im heutigen Ober- und Mittelfranken erheblich dichter und größer waren als heute<sup>19)</sup>, Bier, Öl, Käse und Wachs.

Der Anbau der Feldfrüchte erfolgte im Dreifeldersystem, die Ertragsfähigkeit des Bodens war relativ gering: das Verhältnis von Saatgut und Ernte lag jedoch bei Roggen und Hafer im Durchschnitt eher bei 1:6 als bei 1:3<sup>20)</sup>. Doch unterlag dieser Durchschnittswert infolge von Klimaschwankungen, auf die der niederländische Agrarhistoriker Slicher van Bath nachdrücklich aufmerksam machte<sup>21)</sup>, auch durch Verbesserung der Produktionsverhältnisse und durch Meliorationen, von denen wir gerade aus Bamberg wissen<sup>22)</sup>, starken Veränderungen

18) G. v. BELOW, Geschichte der deutschen Landwirtschaft im Mittelalter, hg. von F. LÜTGE, 2. Aufl., 1966. – F. LÜTGE, Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich in der Karolingerzeit, 1937. – DERS., Die bayerische Grundherrschaft. Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16.–18. Jahrhundert, 1949. – DERS., Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung, 2. Aufl., 1957. – DERS., Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, 1963. – DERS., Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gesammelte Abhandlungen, 1963. – H. OTT, Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrheingebiet, 1970.

19) Vgl. Karte und Tabelle bei R. BRAUN, Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525 (Die Plassenburg 39/I), 1978, nach S. 128 sowie S. 130f. – Für das heutige Mittelfranken auch S. v. OELHAFEN, Aus Abt Warnhoeffers Salbuch über Wiltzberg [Wülzburg], in: Weissenburger Heimatbücher 5, 1928, S. 21f. – Allgemein: F. v. BASSERMANN-JORDAN, Geschichte des Weinbaus I, 2. Aufl., 1923, S. 63–148, und W. ABEL, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, 2. Aufl., 1967, S. 126f.

20) BRAUN (wie Anm. 19), S. 122–124. Die Ertragstabellen bei B. H. SLICHER VAN BATH, The Yields of different Crops (mainly cereals) in relation to the Seed c. 810–1820, in: ActaHistNeerl 2, 1967, S. 26–106, scheinen für das Mittelalter im Durchschnitt eher auf das Verhältnis 1:6 schließen zu lassen; in England und Frankreich lagen die Erträge z. T. höher: SLICHER VAN BATH, The Agrarian History of Western Europe a. d. 500–1850, London 1963, bes. S. 172–177, 328f. – Vgl. auch J. OBST, Zur Dreizelgenbrachwirtschaft im Kreis Marburg nach dem »registrum curiarum« des Deutschen Ordens aus dem Jahre 1358 (Beiträge zur Siedlungsgeographie und zur rhein-mainischen Landeskunde, zusammengestellt von W. FRICKE = RheinMainForsch 54), 1964, S. 9–23.

21) Vgl. auch A. LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG Erg. Bd. 19), 1963, S. 17f., sowie H. H. LAMB, Das Klima vom Mittelalter bis heute, in: Umschau in Wissenschaft und Technik 64, 1964, S. 652–655.

22) G. EIS, Studien zur altheutschen Fachprosa (GermBibl III/2), 1951, S. 47f. (Der im 14. Jahrhundert schreibende Gottfried von Franken berichtet in seinem Pelzbuch über in Bamberg durchgeführte Versuche, die Größe der Rüben zu steigern.)

gen. Im übrigen konnten die Erträge, wovon in den Quellen formelhaft die Rede ist, gemindert werden durch Mißernten, Hagel und Fehden, welche die Felder verwüsteten. In solchen Fällen waren Reduktionen der abzuführenden Erträge nach Würzburger und Mainzer Quellen manchmal, vielleicht wenn Abwanderung der Bauern in die Stadt zu befürchten war, vorgesehen<sup>23</sup>), manchmal waren sie aber auch ausdrücklich ausgeschlossen<sup>24</sup>).

Bei den Schlachttieren, die an den Grundherrn zu liefern waren, handelt es sich in erster Linie um Schweine, dann um Schafe, Rinder, Gänse und Hühner<sup>25</sup>). Abgaben von Fischen, für welche der Bedarf der vielen Abstinenztage wegen groß war, sind, abgesehen von Heringen<sup>26</sup>), die eingesalzen importiert wurden, selten; meist wurden sie auch schon früh durch Geldreichtümer abgelöst<sup>27</sup>). Die Schwierigkeiten der Konservierung von Süßwasserfischen beim Transport führten dazu, daß viele Klöster die Fischwirtschaft zunehmend selbst betrieben<sup>28</sup>).

Während Salz, das in ziemlich großen Mengen abgeführt und verbraucht wurde, nachweislich seit der Karolingerzeit im Lande selbst gewonnen wurde, hauptsächlich in den Salinen am Fuße der Rhön (Kissingen), mußten die Abgabepflichtigen sich die ebenfalls großen Pfeffermengen<sup>29</sup>), deren Preis sprichwörtlich hoch war, auf dem Markt, der im Mittelalter vornehmlich von Venedig beliefert wurde, beschaffen<sup>30</sup>).

Bei den Villikationen, welche am weitesten vom Sitz des Grundherrn entfernt lagen, fällt auf, daß die Abgaben vielfach in gewerblichen Erzeugnissen bestanden, deren Vorhandensein inzwischen auch durch die Mittelalterarchäologie vielfach nachgewiesen werden konnte<sup>31</sup>). So sind von dem Hof Sünnerke unweit Warburg in Westfalen, den Bischof Bruno

23) ENGEL, Geschichte der Dompropstei (wie Anm. 6), S. 95. – Tabula formarum curie episcopi – Das Formularbuch der Würzburger Bischofskanzlei von ca. 1324, hg. von A. WENDEHORST (QForschGBist-HochstWürzburg 13), 1957, S. 184, Nr. 272. – Reduktion von v. BELOW (wie Anm. 18), S. 108, als Regel angesehen.

24) Tabula formarum (wie Anm. 23), S. 124, Nr. 187; S. 168, Nr. 251; S. 172, Nr. 257.

25) Das alle zwei Jahre aus der Villikation Winhöring (bei Altötting) an den Bamberger Dompropst zu liefernde Pferd – v. GUTTENBERG, S. 105 – ist ohne Zweifel ein Reitpferd.

26) v. GUTTENBERG, S. 121, 131, 135, 194, 202, 212, 219.

27) Ebd. S. 105, 112, 116, 150.

28) BRAUN (wie Anm. 19), S. 139–143. Daß auch dieser Satz nicht zu verallgemeinern ist, lehrt das Würzburger Salbuch von 1545, nach welchem *die vischer nit das gelt sonder die visch zu geben schuldig sein*, v. OELHAFEN (wie oben Anm. 19), S. 20.

29) v. GUTTENBERG, S. 104, 111, 151; im übrigen gibt jedes Register zu einem größeren Urkundenbuch Nachweise über Pfefferabgaben.

30) Vgl. L. REINHARDT, Kulturgeschichte der Nutzpflanzen I, 1911, S. 527f.; über Pfeffer- und andere Gewürzpreise am Ausgang des Mittelalters s. H. KELLENBENZ, Briefe über Pfeffer und Kupfer, in: Geschichte – Wirtschaft – Gesellschaft – Festschrift für Clemens Bauer, 1974, S. 205–227.

31) G. P. FEHRING, Zur archäologischen Erforschung mittelalterlicher Dorfsiedlungen in Südwestdeutschland, in: ZAgrarAgrarsoziol 21, 1973, S. 1–35, weist auf die Ergebnisse der Ausgrabung einer Wüstung bei Burgheim (Lkr. Neuburg a. d. Donau) hin. In dieser Siedlung, die mindestens vom 7. bis ins 9. Jahrhundert bestand, sind »durch Webgewichte . . . häusliche Textilherstellung und durch Eisenschlacken eine schon spezialisierte Metallbearbeitung innerhalb der wohl bäuerlichen Siedlung bezeugt« (S. 8). – Für

von Würzburg 1036 seinem Domstift schenkte, u. a. jährlich abzuführen: fünf Ellen Leintuch, ein Gürtel aus Hirschleder, ein Messer mit Scheide und ein paar Schuhe aus Bocksleder. Art und Höhe der Abgaben waren auf zwei in der zum Hof gehörigen Kapelle angekettenen erzenen Tafeln auch inschriftlich fixiert<sup>32)</sup>. Nach dem Villikationsurbar des Bamberger Dompropstes Eberhard von ca. 1120–1124 waren die Güter des Bamberger Domstiftes im niederbayerischen Hausmanning u. a. mit zwei Säcken belastet, die im schwäbischen Fultenbach (bei Dillingen) u. a. mit einem Netz, die Höfe in Winhöring bei Altötting (Obb.) schließlich mit einer Ochsenhaut, zwei Bocksfellen, elf Tüchern, zwölf Woldecken, zwei Packsätteln und zwei Loden, ferner zwei Ochsen mit einem Wagen, zwei Filzkappen, zwei Paar Handschuhen, einem Beil und einer Axt<sup>33)</sup>. Mit zwei Ochsen und einem Wagen, dazu einem Beil, war allerdings auch der im Obermainbogen bei Mainroth liegende Fronhof jährlich belastet<sup>34)</sup>. Auch das Obleiservitium, das Bischof Timo († 1201) von Gütern in Hallstadt in unmittelbarer Nähe Bambergs stiftete, bestand zum Teil aus gewerblichen Erzeugnissen; es handelt sich um verschiedene Arten von Töpfen und Schalen, die ebenso zum Gebrauch in der domkapitelischen Küche bestimmt waren wie die zwei Schurztücher und die zwei Küchenmesser für die Köche<sup>35)</sup>.

Nach dem Villikationsurbar des Bamberger Dompropstes Eberhard (ca. 1120–1124) waren aus Weilbach (bei Antiesenhofen OÖ.) 44 *massas* (am ehesten mit ›Zentner‹ zu übersetzen) *ferris* zu liefern<sup>36)</sup>; sie kamen wohl als Stäbe oder Barren an und wurden in Geräteschmieden weiterverarbeitet. Das Problem, ob die Ausnutzung der Eisenerze ein Hoheitsrecht oder ein Adnex der Grundherrschaft war<sup>37)</sup>, kann hier nicht weiter erörtert werden.

Im gleichen Villikationsurbar begegnen ferner Gewichtsbezeichnungen, bei welchen nicht immer klar ist, ob sie sich auf gemünztes oder ungemünztes Metall beziehen. Vom oberbayerischen Winhöring sind jährlich 7½ Unzen Gold (*VII uncie auri et dimidia*) nach Bamberg zu liefern. Da Goldmünzen auch in Italien und Frankreich erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts geprägt wurden<sup>38)</sup>, wird es sich um ungemünztes Gold handeln<sup>39)</sup>. Das Münzsystem des

den weiteren Zusammenhang vgl. R. VAN UYTVEN, Die ländliche Industrie während des Spätmittelalters in den südlichen Niederlanden (Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert, hg. von H. KELLENBENZ = ForschSozialWirtschG 21), 1975, S. 57–77.

32) MB 37, S. 23, Nr. 64; vgl. G. ENGEL, Hausgenossen, Hausgenossenschaften, Malmannen, in: 70. JberHistVRavensberg 1975/76, S. 65–107, bes. S. 83, Anm. 66.

33) v. GUTTENBERG, S. 104f., Nr. 8 und 10.

34) Ebd. S. 104, Nr. 7.

35) Ebd. S. 151, Nr. 23.

36) Ebd. S. 105.

37) Vgl. R. SPRANDEL, Das Eisengewerbe im Mittelalter, 1968, S. 57–71.

38) A. SUHLE, Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert, 1964, S. 156f.

39) Obwohl auch im frühen und hohen Mittelalter gelegentlich von Zahlungen in Goldmünzen die Rede ist, gibt es vor dem Ausgang der Stauferzeit in den in Deutschland gemachten Münzfunden keine Goldmünzen; vgl. ELISABETH NAU, Münzen und Geld in der Stauferzeit, in: Die Zeit der Staufer – Katalog der Ausstellung III, 1977, S. 88.

Villikationsurbar, sofern man überhaupt von einem System sprechen kann, bietet im übrigen ein ziemlich diffuses und nicht recht konkretisierbares Bild. Es findet sich der allgemeine Oberbegriff für Münzen (Geld), nämlich *nummi*, ohne daß Bezüge zu einer Gewichtseinheit oder zu einer Münzsorte ausgedrückt wären. Ferner werden die auch aus anderen Quellen als Rechnungseinheiten bekannten Talente (*talenta*), Pfunde (*libre*)<sup>40)</sup> und Schillinge (*solidi*) als Abgaben genannt, ausnahmslos ohne Bezug zu ausgeprägten Münzen (sicher Pfennige), auch ohne Angabe des Metalls (sicher Silber). Erst seit rund 1240 setzt sich in Franken die neue Hellerwährung gegenüber den anderen Münzsorten allmählich durch<sup>41)</sup>.

Um die gleiche Zeit beginnt die Ablösung der meisten Naturalreichtnisse aus dem Präbendalgut wie auch der Abgaben an gewerblichen Erzeugnissen und der Frondienste durch Geld. Nicht nur im Bereich der Grundherrschaft des Bamberger Domkapitels zeigen neue Benennungen die Umwandlung der alten Abgaben und deren ursprüngliche Bestimmung an: Haferpfennige, Fleischgeld, Weingeld, Steingeld<sup>42)</sup> – letzteres wohl auf Baudienstleistungen zu beziehen – usw. Dieser Wandel zeigt einerseits die Entwicklung der Fronabhängigkeit zur Zinsabhängigkeit an und deutet andererseits auf eine bereits fortgeschrittene Auflösung der *vita communis* hin, von der, sieht man von den Gottesdiensten ab, als letztes der gemeinsame Tisch übrig blieb. Eine in der Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgte Überarbeitung einer Bamberger Pfründenordnung aus dem 12. Jahrhundert<sup>43)</sup> setzt fest, daß den Kanonikern die letzte Fleischlieferung vor der Fastenzeit ins Haus (*domum*) zu liefern sei, und der fällige Becher guten Weins stehe ihnen innerhalb und außerhalb des Refektoriums zu. Genau um diese Zeit, Mitte des 13. Jahrhunderts, als die Bamberger Pfründenordnung der sich auflösenden *vita communis* angepaßt wurde, trifft man in den Quellen auf die ersten Belege für die Kurien der Domherren<sup>44)</sup>. In Würzburg dagegen lassen sich für die Domherrenkurien unschwer Belege beibringen, welche 150 Jahre älter sind<sup>45)</sup>, ohne daß für eine so große Diskrepanz bereits eine plausible Erklärung vorgeschlagen werden könnte<sup>46)</sup>.

40) *libra* kommt in Abschnitt 8 als Gewichtseinheit in Verbindung mit Pfeffer vor (*duas libras piperis*), aber auch als Rechnungseinheit ohne nähere Bestimmung (*dimidiam libram*).

41) Bamberg: v. GUTTENBERG, S. 62f., 90f. (1239); Würzburg: MB 37, S. 286, Nr. 260 (1240 Januar 2); Hohenlohe: Hohenlohisches UB I, S. 122, Nr. 215 (1245 März 1); Nürnberg: Nürnberger UB, Nr. 360 (1255 Juni 13); Eichstätt: MB 49, S. 121, Nr. 77 (1265 April 7).

42) Steingeld bis jetzt nur in Bamberg nachzuweisen: v. GUTTENBERG, S. 68, 202 u. ö.

43) v. GUTTENBERG, S. 14f., 57–60, 116.

44) E. FRHR. v. GUTTENBERG und A. WENDEHORST, G. S. Bamberg 2, 1966, S. 67–74.

45) Vgl. bes. die Urkunde Bischof Erlungs von 1106, mit welcher er dem Domkapitel die Vererbungsfreiheit der Kurien erneuert: MB 45, S. 4, Nr. 2; s. auch A. WENDEHORST, G. S. Würzburg 1, 1962, S. 130. Für die spätere Zeit: A. AMRHEIN, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, in: ArchHistVUntFrank 32, 1889, S. 30–41, und C. HEFFNER, Die ehemaligen Domherrnhöfe in Würzburg, ebd. 16/II–III, 1863, S. 183–244.

46) In Utrecht begann die Auflösung der gemeinsamen Wohnung der Kanoniker um das Jahr 1200; s. MULLER, Haushalt (wie Anm. 3), S. 287.

Indes bleibt festzuhalten, daß die Brot- und Fleischreichtümer aus den Obleservitien von der Geldablösung nicht betroffen waren. Diese Reichtümer sicherten den gemeinsamen Tisch an Festtagen über die Auflösung der *vita communis* hinaus. So erklärt sich auch, daß das Bamberger Domkapitel noch 1393 einen Koch, einen Brater, einen Gemüsezubereiter (*gepmueser*), einen Bäckermeister und zwei Küchenknechte angestellt hat<sup>47)</sup> und auch in Würzburg noch 1242 ein Dombäcker genannt wird<sup>48)</sup>.

Es wäre nun allerdings ein moderner Irrtum zu glauben, der Wert der Naturalreichtümer sei relativ stabil geblieben, die fixierten Geldrenten aber hätten durch die Münzverschlechterungen an Wert verloren. Denn seit etwa 1370 setzt ein Preisverfall für Getreide ein<sup>49)</sup>, den man freilich – anders als den Preisauftrieb für handwerkliche Erzeugnisse – schwer in eine genaue Beziehung zur Münzverschlechterung setzen kann.

Im übrigen entsprechen die zahlreichen Geldumwandlungen dem für das 14. Jahrhundert von Wilhelm Engel erschlossenen<sup>50)</sup> und von Elisabeth Nau archäologisch abgesicherten bedeutenden Geldumlauf<sup>51)</sup> auch auf dem Lande, besonders in den Weinbaugebieten.

Bevor wir uns den Fragen nach der Organisation der Lieferungen und den Fragen nach Bedarf und Verbrauch zuwenden, wollen wir unseren Blick kurz von den domstiftischen auf die weltlichen und die klösterlichen Grundherrschaften richten.

Man hat lange Zeit gemeint – vielleicht mehr infolge der Autorität von Albert Hauck als durch Lektüre der Quellen, von denen einige Haucks Ansicht durchaus stützten –, daß die geistliche Grundherrschaft, da hauptsächlich durch Schenkungen zusammengekommen, keinen geschlossenen Komplex bildete, sondern in der Regel weithin zerstreut lag und nicht in Eigenwirtschaft genutzt werden konnte<sup>52)</sup>. Wir können diese Lehrmeinung inzwischen differenzieren. Zunächst:

Die Beobachtungen, die Helmuth Feigl in Niederösterreich machen konnte, daß nämlich auch der adelige Grundbesitz sehr weitgehend zersplittert sein konnte<sup>53)</sup>, lassen sich anderwärts wiederholen. Gewiß ist die adelige Grundherrschaft nicht so gut erforscht wie die geistliche, für welche in der Regel die Quellen früher einsetzen und vor allem viel dichter sind. Aber die Durchsicht der Urbare adeliger Herrschaften zeigt, daß ihr Grundbesitz kaum weniger zerstreut war als der in der Größe vergleichbarer Benediktinerklöster.

Daß Erbe und Heirat zu ähnlichen Streulagen des Grundbesitzes führen konnten wie Schenkungen, zeigt bereits der um 1165 angelegte Codex Falkensteinensis<sup>54)</sup>, dessen Urbar das

47) v. GUTTENBERG, S. 131 f.

48) GREGOR MÜLLER, Chronik des Klosters Bronnbach, in: CistercChron 7, 1895, S. 43 (aus einer Urkunde im Wertheimer Archiv).

49) W. ABEL, Geschichte der deutschen Landwirtschaft, 2. Aufl., 1967, S. 59, 131–133.

50) W. ENGEL, Würzburg und Avignon, in: ZSRGKan 35, 1948, S. 186.

51) ELISABETH NAU, Geldumlauf im ländlichen Bereich, s. o. S. 97 ff.

52) A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands, 9. Aufl., IV, 1958, S. 328.

53) H. FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft (ForschLdKdeNdÖsterr 16), 1964, bes. S. 31.

54) Burg Falkenstein am Inn, südl. Rosenheim (Obb.), s. C. TILLMANN, Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser I, 1958, S. 229.

älteste einer weltlichen Grundherrschaft überhaupt ist<sup>55</sup>). Auch der Besitz der fränkischen Herren von Seckendorff, den Gerhard Rechter kürzlich rekonstruiert hat<sup>56</sup>), reichte von Würzburg bis Wemding und von Bayreuth bis in die Gegend von Rothenburg o. T. Doch bestätigt sich, was Otto Brunner für Niederösterreich zeigen konnte, daß die Dichtigkeit der weltlichen Grundherrschaft gegen das Herrschaftszentrum hin deutlich zunimmt und daß sie hier auch Bauelemente der Landesherrschaft enthält<sup>57</sup>). Die Naht- und Übergangsstellen von Grundherrschaft und Landesherrschaft lassen sich im fränkischen Raum besonders in den Urbaren der Burggrafen von Nürnberg beobachten, deren ältestes zwischen 1361 und 1364 angelegt wurde<sup>58</sup>).

Eher dem Typus der weltlichen als dem anderer klösterlicher Grundherrschaften gleicht die der größeren Benediktinerabteien. Der Grundbesitz des Klosters Fulda reichte von Sachsen bis ins Alpenvorland, vom Rhein bis an die Elbe<sup>59</sup>). Trotzdem litt der Fuldaer Konvent schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts bitterste Not<sup>60</sup>). Die Streulage erschwerte die wirtschaftliche Verwendung des Grundbesitzes<sup>61</sup>), ebenso aber auch – worauf Edmund E. Stengel hingewiesen hat – die Ausbildung landesherrlicher Rechte<sup>62</sup>). Die Spessartabtei Neustadt am Main hatte Besitz auch in der Schweinfurter und Coburger Gegend<sup>63</sup>). Die Bamberger Abtei Michelsberg war nicht nur in der Umgebung von Würzburg begütert, sondern auch in Oberhessen (Wetzlar), in der Wetterau, am Mittelrhein und in der nördlichen Oberpfalz (Neustadt a. d. Waldnaab)<sup>64</sup>).

55) Codex Falkensteinensis – Die Rechtsaufzeichnungen der Grafen von Falkenstein, bearb. von ELISABETH NOICHL (QErörtBayerG NF 29), 1978, S. 64\*.

56) G. RECHTER, Das Land zwischen Aisch und Rezat. Die Kommende Virnsberg Deutschen Ordens und die Rittergüter im oberen Zenngrund (SchrrZentrInstFränkLdForsch 20), 1981, S. 67–167.

57) OTTO BRUNNER, Land und Herrschaft, 4. Aufl., 1959, S. 340–343.

58) MB 47 und 48.

59) E. E. STENGEL-F. UHLHORN, Geschichtlicher Atlas von Hessen, 1960, Karte 9 (Besitzkarte frühkarolingischer Klöster).

60) HAUCK (wie Anm. 52), IV, S. 327. – TRAUT WERNER-HESSELBACH, Die ältesten Güterverzeichnisse der Reichsabtei Fulda (MarburgStudAltDtG II/7), 1942, S. 139–142.

61) De gestis domni Marcuarii abbatis: Traditiones et Antiquitates Fuldenses, hg. von E. F. J. DRONKE, 1844, S. 153: *Nam laici habebant inter se omnes huius monasterii villicationes, et quod volebant dabant, quod volebant retentabant. Hac inquam occasione maxima distractio primum facta est huic ecclesie. Nam quicumque laicorum aliquanto tempore habebat inter manus villicationem huius abbacie, optimos exinde sibi excepit mansos eosque pro beneficii iure in suos hereditavit filios, ita ut aliqua villicatio plures amitteret hubas quam retineret. Et villicatio, que debebat servire in monasterio ad XIII dies, vix VII serviret, et que VII, vix tres dies vel prorsus nichil serviret fratribus.*

62) E. E. STENGEL, Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte (VeröffHistKomm-HessWaldeck 26), 1960, S. 15.

63) G. LINK, Klosterbuch der Diözese Würzburg I, 1873, S. 309–311. – Regg. Boica II, S. 133.

64) R. BRAUN, Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525 (Die Plassenburg 39/II), 1977, S. 295–304 (Ortsregister zum Güterkatalog). – DERS., Villenberg und die Grundherrschaft Michelsberg (Bamberg) in der Wetterau, in: ArchHessG NF 36, 1978, S. 9–35.

Die Höfe der Cistercienser durften nach den anfänglichen Satzungen des Ordens (*Charta caritatis*) höchstens eine Tagereise von der Abtei entfernt sein, damit sie von Laienbrüdern bearbeitet werden könnten. Doch Schenkungen herkömmlicher Villikationen an den Orden haben die Vorschrift früh durchlöchern helfen und das Generalkapitel von 1208 erlaubte Teilbau und Verpachtung für ertragsarmen und für weit abgelegenen Besitz<sup>65</sup>). Damit verlor die klar in Grangien gegliederte, im Eigenbetrieb bearbeitete Grundherrschaft ihre cisterciensischen Charakteristica<sup>66</sup>). Doch das Gesamtbild bleibt. Gewiß hatten die Cistercienserklöster Altenberg bei Köln und Georghenthal bei Gotha bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts Besitzungen in den mainfränkischen Weinanbaugebieten<sup>67</sup>). Aber die Grundherrschaft der fränkischen Cistercen bleibt, wenn man von Ebrach mit weit gestreutem und in der Umgebung von Schwabach auch dichtem Besitz absieht<sup>68</sup>), verhältnismäßig geschlossen<sup>69</sup>).

Auch der Grundbesitz der fränkischen Chorherrenstifte ist im späten Mittelalter ziemlich konzentriert. Das gilt für Herrieden, für welches ein Saalbuch von 1388 vorliegt<sup>70</sup>), und ist anzunehmen für die Stifte Neumünster in Würzburg und Ansbach, für welche Urbare von 1570<sup>71</sup>) beziehungsweise 1600 vorliegen<sup>72</sup>), die im Verein mit älteren Einzelurkunden zur Rekonstruktion spätmittelalterlicher Verhältnisse verwendet werden dürfen.

65) Vgl. EBERHARD HOFFMANN, Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Cistercienserorden während des 12. und 13. Jahrhunderts, in: HJb 31, 1910, bes. S. 703, 719f.

66) Vgl. auch E. G. FRANZ, Grangien und Landsiedel, in: Wege und Forschungen der Agrargeschichte – Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Franz, 1967, S. 28–50.

67) H. MOSLER, G. S. Köln 1: Altenberg, 1965, S. 119f. – W. SCHICH, Die Stadthöfe der fränkischen Zisterzienserklöster in Würzburg, in: Zisterzienser-Studien 3, 1976, S. 60f.

68) Das Gesamturbar des Zisterzienserklusters Ebrach vom Jahre 1340, bearb. von WOLFGANG WIESSNER (VeröffGesFränkG X/8), 1973. – HILDEGARD WEISS, Die Zisterzienserabtei Ebrach (QForschAgrarG 8), 1962. – HELMUT JÄGER, Die spätmittelalterliche Kulturlandschaft Frankens nach dem Ebracher Gesamturbar vom Jahr 1340, in: Festschrift Ebrach 1127–1977, hg. von GERD ZIMMERMANN, 1977, S. 94–122.

69) A. HEIDACHER, Die Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters Heilsbronn bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, 1955. – F. GELDNER, Das älteste Urbar des Cistercienserklusters Langheim (um 1390) (VeröffGesFränkG X/3), 1952. – DERS., Langheim (Die Plassenburg 25), 1966. – L. SCHERG, Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter (MainfränkStud 14), 1976. – HEINRICH WAGNER, Geschichte der Zisterzienserabtei Bildhausen im Mittelalter (MainfränkStud 15), 1976.

70) F. X. BUCHNER, Das älteste Salbuch von Herrieden, in: SammelblHistVEichstätt 29, 1914/15, S. 25–46, und MARGARETE ADAMSKI, Herrieden – Kloster, Stift und Stadt im Mittelalter (SchrrInstFränkLd-Forsch 5), 1954, S. 75–77, mit Besitzkarte S. 100 (das Salbuch in beiden Publikationen fälschlich mit 1288 datiert).

71) Staatsarchiv Würzburg, Stdb. 195 (*Regula censuum et reddituum presentiarie ecclesie s. Johannis Novimonasterii, emendata cum possessoribus a. d. 1570*). Der Grundbesitz des Stiftes befand sich hauptsächlich im Maindreieck, im Ochsenfurter Gau und westlich davon bis in die Nebentäler der mittleren Tauber; vgl. auch das Propsteistatut vom 26. Oktober 1363 (W. ENGEL, Würzburger Urkundenregesten vor dem Jahre 1400, 1958, S. 97, Nr. 143), und H. DAUL, Die Karlburger Königsgüter, in: MainfränkJbGKunst 14, 1962, S. 84–100.

72) Der Grundbesitz ist nach den Untersuchungen von G. RECHTER (wie Anm. 56) S. 224–237 in den ehemaligen Landkreisen Ansbach und Feuchtswangen konzentriert.

Ebenso ist bei den Grundherrschaften der fränkischen Frauenklöster, unter welchen es allerdings keine reichsunmittelbaren gab, die Streuung gering. Der Besitz des Klosters Kitzingen, über den man verhältnismäßig gut unterrichtet ist, liegt in der Hauptsache im Maindreieck und im Steigerwaldgebiet<sup>73)</sup>; immerhin aber verzeichnet das Villikationsurbar aus dem 11. Jahrhundert auch fünf kleine Höfe (*curtilia*) in Mainz<sup>74)</sup>, die später nicht mehr genannt werden. Auch der Grundbesitz des Würzburger Frauenklosters St. Agnes, der 1567 dem Jesuitenkolleg inkorporiert wurde, ist ebenso um Würzburg konzentriert<sup>75)</sup> wie der des Bamberger Nonnenklosters St. Theodor um Bamberg<sup>76)</sup> und der des Frauenklosters Schmerlenbach am Untermain um Aschaffenburg<sup>77)</sup>.

Doch wollen Charakterisierungen wie »geschlossen«, »weniger geschlossen«, »gestreut« usw. nicht sehr viel für die Geschichte eines Besitzes besagen, da die Grundherren immer wieder arrondiert, vor allem weit abgelegenen Streubesitz abgestoßen haben, dessen Verwaltung bei de facto geringen Einkünften große Schwierigkeiten bereitete. So hat das Würzburger Domstift den Hof Sünnerke in Westfalen, der 308 Hufen umfaßte und dem Grundherrn jährlich immerhin 203 Mark eintrug, vor dem Jahre 1251 an das Paderborner Domkapitel verkauft<sup>78)</sup>. Das Kloster St. Burkard in Würzburg tauschte bereits 1144 seine zwischen Bamberg und Kronach gelegene »fast nutzlose« Pfarrei Ützing mit Zubehör an das Bamberger Kloster Michelsberg gegen näher gelegene Güter<sup>79)</sup>. Auch bei den nicht seltenen Notverkäufen geistlicher Grundherren in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entäußerte man sich in erster Linie der weiter abgelegenen Besitzungen<sup>80)</sup>.

Die Karten der Grundherrschaften in den modernen Klostermonographien vergrößern und verwischen die tatsächlichen Strukturen, weil in der Regel unterschiedslos alle Orte, in welchen das Kloster beziehungsweise das Stift Grundbesitz unterschiedlichster Größe und Dichte oder andere Rechte, auch geistliche (inkorporierte Kirchen, Patronate), besaß, mit gleichen Zeichen kartographiert sind.

73) H. PETZOLD, Abtei Kitzingen – Besitzstand und archivalische Überlieferung, in: JbFränkLdKde 17, 1957, S. 87–126 (mit Besitzkarte).

74) E. FRHR. v. GUTTENBERG, Fränkische Urbare, in: ZBayerLdG 7, 1934, S. 187.

75) E. SCHUBERT, Materielle und organisatorische Grundlagen der Würzburger Universitätsentwicklung 1582–1821 (QBeitrGUnivWürzburg 4), 1973, S. 61–64 (mit Karte).

76) R. ZINK, St. Theodor in Bamberg 1157–1554. Ein Nonnenkloster im mittelalterlichen Franken (HistVBamberg, Beih. 8), 1978 (mit Karte).

77) F. L. BÜLL, Quellen und Forschungen zur Geschichte der mittelalterlichen Frauenabtei Schmerlenbach im Spessart, Theol. Diss. Würzburg 1970, S. 827–871.

78) G. S. Würzburg 1, S. 96.

79) G. S. Bamberg 2, S. 161.

80) Vgl. etwa GELDNER, Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim (wie Anm. 69), S. 29\*–35\*.

## III.

Was die Organisation der Lieferungen an den Grundherren und Endverbraucher angeht, so lassen sich allgemeine Aussagen kaum machen. Nicht so sehr weil die Quellen darüber, da sie vieles als bekannt unterstellen konnten, wenig sagen, sondern weil die Wege der Lieferungen vielgestaltig waren. Für Getreide, Wein und gewerbliche Erzeugnisse gab es Sammelpätze. So werden nach dem Villikationsurbar des Bamberger Dompropstes Eberhard von 1120/24 die gefüllten Weinfässer zu Schiff vom Fronhof Winhöring zum Fronhof Pfförring geschafft<sup>81)</sup>, um von dort auf dem Landweg weitertransportiert zu werden, und zwar von den Abgabepflichtigen selbst, was später allgemein und formelhaft mit *sub suis vecturis* oder *sub suis laboribus, periculis et expensis* ausgedrückt wird. Die gelegentlich erwähnte Lieferung von Frachtwagen (*plaustra*) oder gleich von Ochsen mit Wagen (*boves cum plastro*)<sup>82)</sup> läßt darauf schließen, daß die Abgaben nicht nur mit dem Transport an den Grundherrn belastet waren – was eher selbstverständlich war –, sondern daß auch die Transportmittel Abgaben sein konnten wie andere Abgaben. Im übrigen gehört der Gütertransport zu den im späten Mittelalter am häufigsten genannten Frondiensten<sup>83)</sup>.

Die Schlachttiere wurden, wenn die mit ihrer Abgabe belasteten Fronhöfe nicht allzu weit vom Sitz des Grundherrn und Endverbrauchers entfernt waren, häufig lebend dorthin getrieben. Bezeichnend ist ein Text aus dem frühen 12. Jahrhundert, nach welchem der *villicus* in Fürth zu Weihnachten zwei Wächter abzuordnen hat, welche zwei Spanferkel, 16 Hühner, dazu Käse, Eier und Salz und ein Beil nach Bamberg zu bringen, dort vierzehn Tage in der Küche Dienst zu leisten und das Beil dort zu lassen haben<sup>84)</sup>. Auch unter den Abgaben von Mainroth – 30 Schweine, 30 Hühner, 10 Gänse, 1 Kuh, ferner Käse, Hopfen, Salz, Eier und ein Eber – befand sich ein Beil<sup>85)</sup>. Kein Zweifel, daß das Beil in erster Linie als Schlachtinstrument diente.

Doch wurden sicher nicht alle Schlachttiere lebend zur Zentrale der Grundherrschaft transportiert. Bei den Terminen im Herbst und um die Weihnachtszeit wurde wohl hauptsächlich verbrauchsfertiges Fleisch geliefert. Die vielfachen Schlachtungen im Herbst enthoben die Abgabepflichtigen der gar nicht zu unterschätzenden Schwierigkeit, die Tiere durch den Winter zu füttern, sie erklären aber auch die großen Pfeffer- und vor allem Salz mengen, die in erster Linie eben der Fleischkonservierung dienten.

In diesen Zusammenhang sind auch die Stadthöfe der ja abseits der urbanen Siedlungen liegenden Cistercienserklöster (über deren städtischen Grundbesitz eine schöne Studie

81) v. GUTTENBERG, S. 105.

82) Ebd. S. 104–106.

83) SCHICH, Stadthöfe (wie Anm. 67), S. 82.

84) v. GUTTENBERG, S. 108.

85) Ebd. S. 104.

von Winfried Schich vorliegt<sup>86)</sup> zu stellen (während die der auf dem Lande gelegenen Benediktinerklöster, Prämonstratenser- und Augustiner-Chorherrenstifte nur eine untergeordnete Rolle spielen). Die Stadthöfe dienten vor allem als Sammelstellen für die Eigenversorgung der Klöster mit Getreide, die Würzburger auch für die mit Wein, auch noch im 14. und 15. Jahrhundert, als die Eigenwirtschaft der Cistercienserklöster stark zurückgegangen und abgelegener Grundbesitz zu Teilbau ausgegeben oder verpachtet worden war. Die agrarischen Überschüsse aber wurden in den im 13. Jahrhundert rasch wachsenden Städten mit wachsendem Lebensmittelbedarf verkauft. Die erforderlichen Lager Räume machten den Ankauf weiteren Grundbesitzes in den Städten durch die Cistercienser seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nötig; dies aber führte, weil sich dadurch der Besitz der Toten Hand mehrte, nicht selten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit den Bürgern.

Das Stichwort ›Überschüsse‹ leitet über zum letzten Abschnitt, welcher ersten Versuchen von Antworten auf die Fragen gewidmet ist: Was verbrauchte der Grundherr, was blieb dem Bauern, welche Überschüsse wurden erwirtschaftet und was geschah mit diesen?

#### IV.

Servitien sind Leistungen, die für einen Herrn, nicht nur für den König, erbracht werden, meist sind Naturalleistungen zum Zweck der Verpflegung gemeint<sup>87)</sup>.

In einer weistumsartigen Aufzeichnung aus den Jahren 1120/24 sind die dem Bamberger Domkapitel schuldigen Servitien *per anni circulum*, d. h. für 53 Wochen, zusammengestellt<sup>88)</sup>. Nicht einbezogen in diesen Zyklus sind die weitabgelegenen Villikationen in Baiern, ebenso fehlt die Villikation Niedernberg-Hausen am Untermain, deren Gefälle bereits durch Geld abgelöst waren<sup>89)</sup>. Im Lieferungskreislauf erscheinen die größeren Villikationen öfter, die kleineren und leistungsschwächeren seltener oder nur einmal. Die Wochenservitien belaufen sich ohne die Festtagsservitien und die an den Apostelfesten zu leistenden Servitien für einen Zeitraum von vierzehn Tagen auf 2 Ferkel, 16 Hennen, 200 Käse, 360 Eier und 1 Maß Salz. Erich Freiherr von Guttenberg, der Editor der Bamberger Urbare und Wirtschaftsordnungen, meinte, daß diese Abgaben »unmöglich den Bedarf von 40 bezugsberechtigten Kanonikern für

86) SCHICH (wie Anm. 67), S. 45–94. Es könnte nachgetragen werden, daß die oberpfälzische Cistercienserabtei Waldsassen einen Hof zwar nicht direkt in der Stadt Würzburg, aber im benachbarten Heidingsfeld besaß; s. M. WIELAND, Der Waldsassener Hof zu Heidingsfeld, in: CistercChron 20, 1908, S. 259–264. Vgl. auch SCHICH, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit [Katalog der Ausstellung in Aachen], 1980, S. 217–236.

87) C. BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium Regis (KölnHistAbhh 14), 1968, bes. S. 97–107, 177f.

88) v. GUTTENBERG, S. 107–111.

89) Ebd. S. 34.

zwei Wochen gedeckt haben« könnten<sup>90)</sup>; die genannten Lieferungen bezeichneten vielmehr den Überschuß, der nach Verbrauch der 14 Tagesrationen übrig bleibe.

Peter Johanek wies in einer einläßlichen Besprechung von Guttenbergs Edition<sup>91)</sup> darauf hin, daß auch die Jahresgesamtleistung (also mit Einschluß der Festtags- und der Apostelservitien) an Fleisch mit zusammen 157 Schweinen und Ferkeln sowie 18 Schafen verglichen mit dem Utrechter Domkapitel, das ebenfalls 40 Kanoniker samt Bediensteten zu versorgen hatte, niedrig war. In Utrecht waren zu Beginn des 13. Jahrhunderts jährlich 420 Schweine zu liefern<sup>92)</sup>. Dagegen betrug die Geflügellieferungen aus dem Bamberger Präbendalgut 853 Hühner gegenüber 160 Hühnern und 180 Gänsen in Utrecht, die Käselieferungen an das Bamberger Kapitel beliefen sich auf 5550 Stück gegenüber nur 1720 an das Utrechter (wobei allerdings unterschiedliche Größe den Vergleich zum Hinken bringen mag), 14860 Eier in Bamberg haben in Utrecht keine Entsprechung, 337 Fische im meernahen Utrecht keine in Bamberg. Man wird also, zumal sich die Bamberger Einkünfte, von den Obleiservitien ganz abgesehen, durch die zeitlich nicht festgelegten Lieferungen aus den entfernten Fronhöfen nicht unbeträchtlich erhöhten, Johanek zustimmen dürfen und in der Bamberger Servitienordnung von 1120/24 nicht die Überschüsse, sondern das gesamte Servitium sehen, mit Ausnahme der Getreidelieferungen, die offenbar jährlich erfolgten, jedenfalls nicht in den wöchentlichen Lieferzyklus einbezogen waren.

Die tatsächliche Produktion der Grundherrschaft des Bamberger Domstiftes, mit welchen Überlegungen und Rechnungen auch immer wir sie in den Griff zu bekommen versuchen, läßt sich nicht abschätzen, da die Quellen über die Servitien nicht gestatten, Eigenverbrauch und Überschüsse auseinanderzuhalten. Ein Vergleich mit den Klöstern führt nicht recht weiter. Denn waren Säkularkanoniker gleich anderen Gläubigen nur zur Einhaltung der kirchlichen Fasten- und Abstinenzgebote verpflichtet, so geboten die Mönchsregeln und consuetudines darüber hinaus asketischen Verzicht<sup>93)</sup>. Benedikt von Nursia untersagte in seiner Regel (c. 39) überhaupt den Genuß des Fleisches vierfüßiger Tiere; ein Verbot, das nördlich der Alpen spätestens seit dem 13. Jahrhundert sogar von den Cisterciensern umgangen oder nicht mehr beobachtet wurde. Auch infolge der zahlreichen neuen Festtage, an denen nicht mehr gefastet wurde, und durch die Stiftung von Pitanzen (von ›pietas‹ bzw. ›pietate zukommend‹) aus Memorienstiftungen<sup>94)</sup> wurde im späten Mittelalter am Klostertisch mehr konsumiert. Aber in den Klöstern, die von den großen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts erfaßt wurden und deren Konvente nicht in Einzelpfründen zerfallen waren, hat –

90) Ebd.

91) WürzburgDiözGBll 32, 1970, S. 207–209.

92) MULLER, Haushalt (wie Anm. 3), S. 319f.

93) Dazu und zum folgenden GERD ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura Corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Mönchtums (BeitrrGAltMönchtBened 32), 1973, S. 37–87.

94) Ein *pictanciaris* wird in Bronnbach 1317 genannt (SCHERG [wie oben Anm. 69], S. 96, Nr. 93), in Langheim 1318 (GELDNER, Urbar [wie oben Anm. 69], S. 32\*).

verglichen mit den Domstiften und anderen Säkularkanonikergemeinschaften – der asketische Verzicht immer noch höhere Überschüsse entstehen lassen, die dem Markt zur Verfügung standen.

Wir sind am Ende unserer Ausführungen angelangt. Aus dem Ensemble unserer Untersuchungen, Beobachtungen und Fragen blieb einiges ausgeklammert, vor allem die Lage der Bauern<sup>95)</sup>, die Leiheformen, die Realteilung mit ihren Problemen<sup>96)</sup>, anderes blieb als Frage stehen, weil Antworten in der schriftlichen Überlieferung nicht zu finden sind und auch die Einbeziehung der Nachbardisziplinen manchmal mehr neue Fragen laut werden läßt als alte beantwortet.

Die Form des am 5. April 1979 auf der Reichenau gehaltenen Vortrages wurde beibehalten, der Text um die Literaturhinweise, von denen ich einige dem Kenntnisreichtum und der Freundlichkeit von Herrn Professor Dr. E. SCHUBERT (Konstanz) verdanke, ergänzt.

#### ABKÜRZUNGEN

G. S.: *Germania Sacra*.

v. GUTTENBERG: *Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstiftes zu Bamberg 1*, bearb. von E. FRHR. v.

GUTTENBERG, aus dem Nachlaß hg. von A. WENDEHORST (*VeröffGesFränkG X/7*), 1969.

MB: *Monumenta Boica*.

95) Zur ersten Orientierung vgl. jetzt K. RANKE, *Agrarische und bäuerliche Denk- und Verhaltensweisen im Mittelalter (Wort und Begriff »Bauer«*, hg. von R. WENSKUS, H. JANKUHN und K. GRINDA = *AbhhAkad Göttingen III/89*), 1975, S. 207–221, und J. FLECKENSTEIN, *Zur Frage der Abgrenzung von Bauer und Ritter* (ebd.), S. 246–253.

96) Vgl. W. STÖRMER, *Probleme der spätmittelalterlichen Grundherrschaft und Agrarstruktur in Franken*, in: *ZBayerLdG 30*, 1967, S. 118–160.